

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Stärkung der Transparenz: Veröffentlichungspflicht für den Landtag

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der vorsieht, dass der Landtag initiativ Informationen iSd IFG veröffentlichen muss.

Begründung

Am 31. Januar 2024 wurde das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Nationalrat verabschiedet. Es markiert zweifellos einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Status. Österreich war bisher das letzte demokratische Land Europas ohne Bürger:innenrecht auf Zugang zu staatlichen Dokumenten. Trotz dieser wegweisenden Entwicklung gibt es weiterhin Lücken, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Informationen auf Landesebene.

Gemäß §16 IFG haben landesgesetzliche Transparenzbestimmungen Vorrang. Das bedeutet, dass die Landtage zusätzliche Informationsregelungen erlassen können, solange sie mit dem neuen Grundrecht auf Informationszugang vereinbar sind. Zugleich ist festzuhalten, dass Art. 30 Abs. 7 B-VG normiert, dass der Nationalrat und der Bundesrat Informationen von allgemeinem Interesse veröffentlichen müssen, während dies nicht für die Landtage gilt.

Daher ist es dringend erforderlich, ein eigenes Gesetz zur Veröffentlichungspflicht des oberösterreichischen Landtags zu erarbeiten.

Linz, am 4. April 2024

(Anm.: NEOS-Fraktion)
Eypeltauer, Bammer

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
P. Binder, Heitz, Haas, Strauss, Engleitner-Neu, Knauseder, Antlinger, Höglinger, Margreiter, Wahl, Schaller

(Anm.: Fraktion der Grünen)
Mayr, Ammer, Engl, Vukajlović, Hemetsberger, Schwarz